

6.

Die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung  
des Berufsbeamtentums  
und Paul Fridolin Kehrs Antwort

*Die Aufforderung des Reichsinnenministers, aufgrund des «Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums», einer der ersten antijüdischen Gesetzesmaßnahmen der Nationalsozialisten, alle jüdischen Mitarbeiter zu beurlauben, beantwortet der Vorsitzende der Zentralkommission der Monumenta Germaniae, Paul Fridolin Kehr, damit, er habe während seiner Amtsführung keine Juden beschäftigt.*

1933

Archiv der MGH, Rep. 338 Nr. 209

*6a. Schnellbrief des Reichsinnenministers, unterzeichnet vom Staatssekretär Hans Pfundtner (1881–1945).*

Der Reichsminister des Innern  
H. B. XXVI/2/10.4.

Berlin NW 40, den 11. April 1933  
Platz der Republik 6

Schnellbrief

An  
die nachgeordneten Behörden.

Ich ersuche ergebenst, mit sofortiger Wirkung sämtlichen jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeitern gemäss §§ 3, 15 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 175)<sup>228</sup> bis auf weiteres Urlaub zu erteilen unter Enthebung von ihren Dienstgeschäften. Über das Veranlaßte bitte ich zu berichten.

In Vertretung  
Pfundtner

*6b. Paul Fridolin Kehr an das Reichsinnenministerium mit negativer Antwort auf die Anfrage.*

den 16. April 1933.  
(Berlin NW 7, Charlottenstr. 41.)

Auf den mir durch Schnellbrief zugegangenen Erlass vom 11. d. M. H. B. XXVI/2/10.4. beehre ich mich zu berichten, dass während meiner Amtsführung kein jüdischer Beamter, Angestellter oder Arbeiter beschäftigt worden ist.<sup>229</sup>

Der Vorsitzende der Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica  
K.

An den Herrn Reichsminister des Innern  
Berlin NW 40  
Königsplatz 6.